

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sofortige Aufhebung der Sperrung der zweiten Ausfahrtspur im Luise-Kieselbach-Tunnel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03017 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 15.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19125

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03017

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark vom 24.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03017 beschlossen, wonach die Sperrung der zweiten Ausfahrtspur aus dem Luise-Kieselbach-Tunnel aufgehoben werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Für den Bau der Tram-Westtangente ist es erforderlich, das Brückenbauwerk über die A96 auf Höhe der Ammerseestraße abzureißen und neu zu bauen. An der alten Brücke hängen zahlreiche Versorgungsleitungen, die neuen EU-Vorschriften zufolge nicht mehr unterhalb von Brücken geführt werden dürfen. Daher werden diese Versorgungsleitungen in einem sogenannten Spartenbypass in offener Bauweise quer über die Autobahn A96 verlegt. Um Staubildung auf der Autobahn zu vermeiden hat die Autobahn GmbH zur Bedingung für ihre Genehmigung gemacht, dass die Zufahrten bereits einspurig auf die Autobahn geführt werden. Davon betroffen ist die zweite Zufahrt auf dem Mittleren Ring aus Richtung Norden kommend, die direkte oberirdische Zufahrt vom Mittleren Ring auf die A96 und die zweite Spur der unterirdischen Zufahrt aus dem Luise-Kieselbach-Tunnel.

Diese zweite Spur im Luise-Kieselbach-Tunnel führt aber zu Staubildung im Tunnel und wird daher vom Mobilitätsreferat, von der Tunnelverwaltungsbehörde im Baureferat und von der Branddirektion sehr kritisch gesehen.

Die Autobahn GmbH verharnt trotz mehrfacher Aufforderung, ihre Haltung zu überdenken, auf ihrer Forderung der einspurigen Zuführung. Zur Begründung führt sie an, dass durch Aufhebung der Sperre keine Rettungsgasse mehr gebildet werden kann. Dieser Argumentation kann das Mobilitätsreferat nicht folgen, da zum einen im Bestand auch keine Rettungsgasse gebildet werden konnte und sich zum anderen die Fahrbahn im weiteren Verlauf ohnehin auf nur eine Fahrspur verengt.

Das Mobilitätsreferat hat nun daher beschlossen, die Sperre der zweiten Fahrspur auch gegen den Willen der Autobahn GmbH bis zur Grenze ihrer räumlichen Zuständigkeit aufzuheben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03017 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 15.10.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03017 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 15.10.2025 zu.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03017 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 15.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.351

zur weiteren Veranlassung